

Amtliche Mitteilungen

Datum 21. Dezember 2017

Nr. 120/2017

Inhalt:

**Dritte Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für den**

**Masterstudiengang
im Lehramt für
Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
im Fach Biologie**

**der
Universität Siegen**

Vom 19. Dezember 2017

**Dritte Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für den
Masterstudiengang
im Lehramt für
Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
im Fach Biologie
der
Universität Siegen**

Vom 19. Dezember 2017

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. April 2017 (GV. NRW. S. 414), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fachspezifische Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Haupt- und Realschulen und Gesamtschulen im Fach Biologie der Universität Siegen vom 12. Februar 2015 (Amtliche Mitteilung 27/2015), die zuletzt durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Haupt- und Realschulen und Gesamtschulen im Fach Biologie der Universität Siegen vom 15. August 2016 (Amtliche Mitteilung 95/2016) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) Vor den Satz 1 wird die Absatznummerierung „(1)“ eingefügt.
- b) Im neuen Absatz 1 wird die Angabe „3 Leistungspunkte“ durch die Angabe „2 Leistungspunkte“ ersetzt.
- c) Es wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) Die Studierenden können das gemäß § 6 Absatz 9 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen abzuleistende Studienprojekt im Unterrichtsfach Biologie absolvieren. Die Zuteilung erfolgt gemäß § 6a der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen.“

2. Die Tabelle in § 6 wird wie folgt geändert:

- a) In der Spalte „LP“ zu Modul FDM wird die Zahl „3“ durch die Zahl „2“ ersetzt.
- b) In der Spalte „Empf. Fachsem.“ zu Modulelement FDM.2 wird die Zahl „2.“ durch die Zahl „3.“ ersetzt.
- c) In der Spalte „LP“ zu Modulelement FDM.4 wird die Zahl „3“ durch die Zahl „2“ ersetzt.
- d) In der Spalte „PL“ zu Modulelement FDM.5 wird die Angabe „+1 ²⁾“ gestrichen.
- e) In der Spalte „PL“ zu Modul VMA wird die hochgestellte Zahl „⁵⁾“ durch die hochgestellte Zahl „⁴⁾“ ersetzt.
- f) In der Spalte „SWS“ zu Modul VMA wird die hochgestellte Zahl „³⁾“ durch die hochgestellte Zahl „²⁾“ ersetzt.
- g) In der Spalte „Voraussetzungen“ zu Modul VMA wird die hochgestellte Zahl „⁴⁾“ durch die hochgestellte Zahl „³⁾“ ersetzt.
- h) In der Summenzeile wird in der Spalte „LP“ die Zahl „3“ durch die Zahl „2“ ersetzt.
- i) Die Fußnote ²⁾ unterhalb der Tabelle wird gestrichen.
- j) Die bisherigen Fußnoten ³⁾ bis ⁵⁾ werden zu den Fußnoten ²⁾ bis ⁴⁾.

3. § 7 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Der Schulforschungsteil zum Praxissemester wird gemäß § 12 Absatz 3 LABG mit einer benoteten Prüfungsleistung (Studienprojekt) mit einem Umfang von 6 LP abgeschlossen. Die Note ist die Note des Praxissemesters und fließt nicht in die Fachnote mit ein. Das Studienprojekt wird im Rahmen des Praxissemesters absolviert. Sofern die Studierenden das Studienprojekt im Unterrichtsfach Biologie anfertigen, werden die Form und der Umfang des Studienprojektes von den jeweiligen Lehrenden, die die Leistung abnehmen, spätestens am Anfang des Begleitseminars in geeigneter Form bekannt gegeben.“

4. Der Studienverlaufsplan in § 10 wird wie folgt gefasst:

Fachsemester	Fachdidaktische Module					Module mit Wahlpflicht-Veranstaltungen					Fachwissenschaftliche Module					LP pro Semester
	Modul-kürzel	Veranst.-typ	Veranst.-titel/Modul-elemente	Leistungspunkte		Modul-kürzel	Veranst.-typ	Veranst.-titel / Modul-elemente	Leistungspunkte		Modul-kürzel	Veranst.-typ	Veranst.-titel / Modul-elemente	Leistungspunkte		
				pro Verantst.	pro Sem.				pro Verantst.	pro Sem.				pro Verantst.	pro Sem.	
1						VMA	V / SÜ / Ü / K	VMA.1		2	EVA	V	EVA.1	1	5	
								VMA.2				Ü	EVA.3	2		
												PL	EVA.6	2		
	FD M	SÜ	FDM.1	1	1						BÖK	V	BÖK.1	1	1	
2	FD M	SÜ	FDM.3 (VS)	2	2	VMA	V / SÜ / Ü / K / P	VMA.3		2	BÖK	Ü	BÖK.4	3	5	
								VMA.4				PL	BÖK.6	2		
3	FD M	SÜ	FDM.2	2	4 + 2 (+6)											
	FD M	SÜ	FDM.4 (BS) (sofern gewählt: Studienprojekt ²⁾)	2 (+6)		VMA	PL	VMA.5	1	1						4 + (2 BS) (+6)
		PL	FDM.5	1 + 1												
4															0	
Summen:				7 + 2					5					11	23 + 2 (+6)	

¹⁾ Die rot eingefärbten Leistungspunkte für das Begleitseminar gehören zum Umfang des Praxissemesters.

²⁾ Das Studienprojekt kann im Unterrichtsfach Biologie absolviert werden. Es umfasst 6 LP, die zum Umfang des Praxissemesters gehören.

Abkürzungen (soweit nicht im Modulhandbuch aufgeführt):

– Veranstaltungstypen: V = Vorlesung; SÜ = Seminar mit Übung; Ü = Übung; PL = Prüfungsleistung; K = Biologisches Kolloquium; P = Praktikum; VS = Vorbereitungsseminar; BS = Begleitseminar

Artikel 2

1. Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. November 2017 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.
2. Die Änderungen gelten für alle Studierenden, die sich ab November 2017 für das Praxissemester über das Portal zur Vergabe von Praktikumsplätzen im Praxissemester (PVP) angemeldet haben oder anmelden werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des ZLB-Rates vom 20. November 2017.

Siegen, den 19. Dezember 2017

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)